

KANTON

NEUER JOB: Ein Winterthurer wird neuer kantonaler Strasseninspektor **SEITE 19**

WINTERTHUR

MICHAELSCHULE: Schulleiter Thomas Schoch zeigt den Neubau **SEITE 13**

REGION

SUCHTMITTEL: In Weisslingen ist Werbung strikte verboten **SEITE 16**



Auf Schatzsuche im Weinland

Bis 2010 wird die A4 durchs Weinland zur Miniautobahn ausgebaut. Bevor im nächsten Sommer die grossen Bagger auffahren, graben die Archäologen – mit Erfolg.

KLEINANDELFINGEN – Es ist nicht das Wetter für die Archäologen: Kaum mehr als null Grad Celsius und immer wieder Regen, der die offenen Gruben füllt. «Eine Morene», sagt Christian Muntwyler, freier Mitarbeiter der Kantonsarchäologie. Viel lieber hätte er Temperaturen unter dem Gefrierpunkt, damit er die verschiedenen Schichten im Boden besser erkennt. Doch Muntwyler ist guter Dinge. Bereits beim ersten Gang über den Acker hat er einen römischen Ziegel gefunden. Er hat ihn an seiner Form gleich erkannt. Überrascht hat ihn dies allerdings nicht, denn es ist bekannt, dass in dieser Gegend Überreste aus der Steinzeit und der Römerzeit zu finden sind.

Uraltes Grab entdeckt

Überrascht hat Muntwyler vielmehr, dass er bereits im sechsten Graben auf ein uraltes Grab gestossen ist (siehe Grafik). Es stammt wahrscheinlich aus der Eisen- oder Bronzezeit: «Es dürfte um 1000 vor Christus aufgeschüttet worden sein», sagt Muntwyler nicht ohne Stolz. Einem bestimmten Volk könne es aber nicht



Neben der A4 wird mit einem Schreitbagger in Sondiergrabungen sorgfältig Schicht um Schicht abgetragen. Bild: Urs Baptista

zugeordnet werden: «Wir haben aus dieser Zeit leider keine Siedlungen, sondern nur Gräber.» Es handelt sich dabei um eine Grube, gefüllt mit Steinen. Darunter ist ein Tongefäss mit Knochen, den Überresten einer Brandbestattung. Die Oerlinger Urne allerdings ist zerstört. Muntwyler hat nur Teile davon gefunden. Auf Knochen ist er bisher nicht gestossen. Allerdings ist die Grube noch nicht fertig ausgegraben.

Das Grab liegt nur rund 40 Zentimeter unter der Erdoberfläche. «Wahrscheinlich ist schon mehrere Male in die Steine reingefahren worden», glaubt er. Bis zu 70 Zentimeter tief reichen die Tiefgrubber, mit denen verdichteter Boden aufgelockert wird. Weil ein Grab oft nicht alleine steht, wird der Archäologe nach Abschluss der Sondiergrabungen zur Fundstelle zurückkehren und nach weiteren Gräbern suchen.

Zehn Gräben pro Tag

Seit Donnerstag führt Muntwyler Sondiergrabungen durch. Wer von Andelfingen nach Norden fährt, sieht nach der Ausfahrt Trüllikon auf der



rechten Seite Dutzende, rund 15 Meter lange braune Streifen im Feld. Es handelt sich um bereits wieder zugeschüttete Gräben im Abstand von rund 20 Metern. Bis Ende März wird Muntwyler die ganze Ausbaustrecke (siehe Box) sondieren. Auch im Wald wird er nach Überresten graben. Etwa zehn Gräben schafft er pro Tag, wobei er je nach Boden zwischen 40 und 130 Zentimeter tief graben muss.

Am liebsten würde Muntwyler auf die Überreste eines Gebäudes stossen, zum Beispiel auf die Villa eines römischen Gutshofs. «Aber auch ein frühmittelalterliches Gräberfeld

wäre reizvoll», sagt Muntwyler. Das sei durchaus möglich, denn es sei bekannt, dass die fruchtbare Ebene im Weinland ständig besiedelt gewesen sei. Bereits in den 1920er Jahren ist auf der anderen Seite der Autobahn, im Oerlinger Moor, ein Gräberfeld entdeckt worden. Muntwyler kommt sich vor wie ein Schatzsucher: «Diese Arbeit ist sehr spannend.» Er weiss, dass der Boden Schätze birgt, er weiss nur nicht genau wo.

Notgrabungen vermeiden

Sondiergrabungen wie jene im Weinland sind keine Seltenheit. «Diese Vorarbeiten müssen ausgeführt werden, damit es später nicht wegen Notgrabungen zu Bauverzögerungen kommt», sagt Projektleiter Jörg Weber von der Volkswirtschaftsdirektion. Auch wenn man bei den Sondiergrabungen auf einen römischen Gutshof stossen sollte, werde dies kaum zu Verzögerungen führen, so Muntwyler. Die Kosten dieser Grabungen sind in den 154 Millionen Franken einkalkuliert, die der Ausbau zwischen Kleinandelfingen und Flurlingen kostet. **MARKUS BINDER**

SIL: Thurgau geht vor Bundesgericht

FRAUENFELD – Der Kanton Thurgau will an den SIL-Koordinationsgesprächen beteiligt werden. Darin werden die Grundlagen für den Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) erarbeitet und die entscheidenden Weichen gestellt. Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl) hatte dem Thurgau die Teilnahme verweigert. Dagegen legte der Kanton im Mai 2006 Verwaltungsbeschwerde bei der zuständigen Rekurskommission ein. Diese entschied nun in zweiter Instanz, der Thurgau sei raumplanerisch nicht betroffen und dürfe daher nicht an den Gesprächen teilnehmen, teilte das Thurgauer Departement für Bau und Umwelt gestern mit. Der Kanton werde vom Bazl über den Verlauf der Gespräche informiert und habe ein Recht zur Stellungnahme, was einer Mitwirkung entspreche. Jetzt hat der Kanton beschlossen, gegen diesen Entscheid Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Bundesgericht einzulegen. Er macht geltend, dass er neben Zürich und dem Aargau am meisten betroffen sei. Ausserdem habe sich die Belastung durch das neue Instrumentenlandesystem auf die Ostpiste 28 seit Herbst verschärft.

An den SIL-Gesprächen nehmen ausser dem Bazl der Flughafen, Skyguide, die Swiss sowie Zürich, Aargau und Schaffhausen teil. (sda)

Aufregung um überfüllte Busse

ZÜRICH – Eine Woche nach dem viel besprochenen Ersatz der S43 durch Busse stösst der öffentliche Verkehr zwischen Wald und Rütli an seine Grenzen: In der morgendlichen Stosszeit herrscht ein Gedränge, Fahrgäste mussten stehen gelassen werden. Die IG Tösstallinie, die sich gegen die Einführung der Busse gewehrt hatte, sieht sich durch die Umstände bestätigt. Verbessert sich die Lage innert eines Monats nicht, will sie den Einsatz zusätzlicher Fahrzeuge auf dem Rechtsweg einfordern. Die Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland setzten vorerst auf Information. Überlastet sei die Buslinie ab Wald um 6.18, 6.48, 7.18, 7.48 Uhr, teilen sie mit. Um 6.03, 6.33, 7.03 und 7.33 Uhr seien freie Plätze vorhanden. Tritt bis Januar keine Besserung ein, werde der Einsatz weiterer Fahrzeuge geprüft. (mcl)

Strickhofdirektor wird Amtschef

LINDAU – Der jetzige Direktor der landwirtschaftlichen Schule Strickhof, Marc Kummer, wird Chef des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes im Kanton Zürich. Kummer tritt im Mai 2007 die Nachfolge von Matthias Escher an, der Ende März pensioniert wird. Escher wurde 1987 Leiter der Abteilung Lehraufsicht und stellvertretender Amtschef im damaligen Amt für Berufsbildung in der Volkswirtschaftsdirektion. 1997 wurde er Chef des Amtes für Berufsbildung. Kummer trat 1993 als Adjunkt ins Landwirtschaftsamt des Kantons ein, wie der Regierungsrat gestern mitteilte. Ab 1995 übernahm er die Funktion des stellvertretenden Amtschefs. Seit 1998 ist Kummer Direktor des Strickhofs. (sda)

Dem Stadtpräsidenten mit Tod gedroht

Er habe Ernst Wohlwend nur einen Denkkzettel verpassen wollen, begründete er seine Tat. Dafür kassiert der Alkoholiker 30 Tage Gefängnis.

WINTERTHUR – Tatort war das Casinotheater, wo an jenem Januarabend gerade das öffentliche «Landbote»-Podiumsgespräch zu den Stadtratswahlen stattgefunden hatte. Beim anschliessenden Apéro sprach der aufgebrachte IV-Rentner B. den Stadtpräsidenten an und drohte ihm mehrmals, er werde dafür sorgen, dass dieser «nicht mehr lange zu leben brauche». Eine Drohung mit Folgen: Auf Anraten der Stadtpolizei reichte Ernst Wohl-

wend eine Klage ein, worauf B. am folgenden Tag verhaftet wurde, nota bene mit einem verbotenen Klappmesser im Hosensack.

Er habe die Drohung nie ernst gemeint, versuchte sich gestern der 50-Jährige vor dem Bezirksrichter zu rechtfertigen. Es sei nur darum gegangen, dem Stadtpräsidenten «einen Denkkzettel zu verpassen». Zudem sei er an jenem Abend stark betrunken gewesen, habe den ganzen Nachmittag lang «viel zu viel» Alkohol getrunken. Wie er denn überhaupt dazu gekommen sei, dem Magistraten zu drohen? Aus Wut, antwortete der Angeklagte. In Rage gebracht habe ihn die aufgelaufenen Steuerschulden der Gebrüder Erb, genauer die Art und Weise, wie

Wohlwend diese als «Peanuts» für die Stadtkasse bezeichnet hatte. Das sei doch «dem Steuerzahler gegenüber einfach nicht fair».

Für die Tat verlangte der Staatsanwalt eine Strafe von einem Monat Gefängnis und die Annordnung einer stationären Entzugsmassnahme für den Gewohnheitstrinker.

Dass er ein schwer wiegendes Alkoholproblem hat, sieht auch B. ein. Und er anerkennt auch, dass seine Drohung falsch war, wofür er sich «bei allen Beteiligten entschuldigen möchte». Nur bat er das Gericht, von einer Einweisung in eine Klinik abzusehen. Seit diesem Sommer sei er in ambulanter Behandlung und müsse sich jeden Tag einem Alkoholtest unterziehen. Dieser sei schon

seit Wochen negativ: «0,0 Promille.» Eine Aussage, die von seinem anwesenden Arzt bestätigt und vom Verteidiger in seinem Plädoyer ebenfalls angeführt wurde.

Mit seinem Urteil folgte das Gericht teilweise dem Antrag der Verteidigung. Auf Grund eines Formfehlers – Wohlwend war nicht formell einvernommen worden – wurde aus der Drohung der Anklageschrift lediglich eine «versuchte Drohung». Die Strafe: 30 Tage Gefängnis, die B. nicht abzusitzen hat, sofern er die begonnene ambulante Therapie erfolgreich abschliesst. Allerdings: Ob Drohung oder nicht, B.s Verhalten sei im gegenwärtigen Gewaltklima keine Bagatelle, unterstrich der Richter in seinem Schlusswort. (jgg)